

Kriterien für die Platzvergabe der ev. Kita Krusendorf

➔ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Kinder von alleinerziehenden Elternteilen
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
- Mitarbeitenden des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.